



4.9.09

Pressemitteilung Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen BAGP

## Patientenrecht: Freie Wahl des Krankenhauses

Der aktuelle Bestechungsskandal zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten zeigt deutlich, wie dringlich ein Patientenrechtegesetz, das die BAGP seit vielen Jahren fordert, ist. Bisher wurde nicht thematisiert, dass Patientinnen und Patienten im Prinzip freie Krankenhauswahl haben. Das Krankenhaus muss allerdings zur Versorgung zugelassen sein.

Dazu Gregor Bornes, Sprecher der BAGP:

„Wir rufen alle Patientinnen und Patienten dazu auf, sich nicht allein auf die Empfehlung eines Arztes zu verlassen und sich ihre Klinik selber auszuwählen!“

Bei den unabhängigen Patientenberatungsstellen der BAGP und auch der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland finden Patientinnen und Patienten Hinweise, woran sie die Qualität der Kliniken erkennen können.

Zur Beurteilung, ob eine Klinik für die jeweilige Behandlung geeignet ist, kann man auch mit Hilfe von Suchportalen im Internet sehr viele Informationen finden.

Zum Beispiel bieten viele große Krankenkassen eigene Krankenhaussuchportale an. Auch verschiedene Kliniknetze oder auch Stiftungen bieten eigene Suchmaschinen an. Die besten Suchmaschinen sind laut aktuellen Tests: <http://www.klinik-lotse.de/>, <http://www.tk-online.de/tk/klinikfuehrer/114928>, [www.bkk-klinikfinder.de/](http://www.bkk-klinikfinder.de/), [www.aokklinik-konsil.de](http://www.aokklinik-konsil.de) und [www.weisse-liste.de](http://www.weisse-liste.de).

Dazu Gregor Bornes: „Wer sich im Internet allein nicht zurecht findet, kann Hilfe bei den obengenannten unabhängigen Patientenberatungsstellen bekommen.“

Unser Tipp:

Wer sich sein Krankenhaus selbst aussucht, muss beachten, dass die Fahrtkosten von der Krankenkasse in der Regel nur zum nächstgelegenen Krankenhaus übernommen werden.

Für Rückfragen (nur PressevertreterInnen):

Gregor Bornes, Sprecher der BAGP, 0221-328724 oder 0221-2762960  
oder Geschäftsstelle BAGP 089-76755522